

Anmeldeschein 2018/19

Vor - Nachname			
Geburtsort und Datum			
Plz.		Wohnort	
Strasse		Nr.	Tel.
		E-Mail:	
		Telefonnummer für Whats App Community:	
ST.NR.-Cod.Fisc.			
Bitte gewünschten Kurs angeben:			

Persönliche Daten (1)

Hallenreglement

- Art.01** Dieses Hallenreglement, welches vom Ausschuss der Sektion Yoseikan Budo im Amateursportverein Nals erstellt wurde und von der Vollversammlung genehmigt wurde, regelt den Trainingsbetrieb in der Halle, bezogen auf Art.28 des Vereinsstatutes.
- Art.02** Die Sektion Yoseikan Budo, welche als autonome Sektion dem Amateursportverein Nals angehört und keine gewinnbringenden Aktivitäten aufweist, hat sich zum Ziel gesetzt, nicht gewinnbringende sportliche Aktivitäten, wie das Yoseikan Budo, Fitness und Sport als Sammelbegriff anzubieten und zu unterstützen.
- Art.03** Der Sektion Yoseikan Budo können alle beitreten, welche ein Beitrittsansuchen an den Sektionsausschuss auf vorgefertigten Vordruck stellen und ein gültiges ärztliches Zeugnis hinterlegen, sowie die Datenschutzerklärung unterschrieben haben.
- Art.04** Die Annahme des Beitrittsansuchens durch den Sektionsausschuss, welcher innerhalb 30 Tage ab Abgabedatum erfolgen kann, setzt voraus, dass das neue Mitglied den jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Vereinskasse entrichtet hat.
- Art.05** Das Mitglied nimmt mit seinem Beitrittsansuchen im Sinne des Datenschutzgesetzes Nr.675/96 zur Kenntnis, dass seine persönlichen Daten, sowie die fotografische Ablichtung im Amateursportverein Nals edv-mäßig erfasst werden und gibt stillschweigendes Einverständnis, dass im Sinne der Vereinstätigkeit verwenden und auch weitergereicht werden können.
- Art.06** Eine eventuelle Nichtannahme des Beitrittsansuchens durch den Sektionsausschuss, wird ausführlich motiviert.
- Art.07** Dem neuen Mitglied werden 3 Ausweise ausgehändigt: der erste als Trainings Ausweis, welcher das Mitglied berechtigt die Hallenstruktur zu betreten, der zweite als Versicherungsschutz durch die von der CONI anerkannten Sportorganisation, welcher die Sektion Yoseikan Budo angehört und die Mitgliedschaft beim Yoseikan Budo Verband bezeugen und der dritte als Mitgliedsausweis des Amateursportverein Nals.
- Art.08** Die Unkostenbeiträge für die Teilnahme an den von der Sektion organisierten Kursen werden jährlich vom Sektionsausschuss erstellt.
- Art.09** Um einen uneingeschränkten Zugang zu den einzelnen Kursen und anderen Aktivitäten der Sektion Yoseikan Budo zu haben muss das Mitglied:
- den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet haben
- ein gültiges ärztliches Zeugnis im Sektionsbüro hinterlegt haben, aus welchem hervorgeht, dass keine Kontraindikation für die ausübende Sporttätigkeit besteht.
- mit der Zahlung der einzelnen Unkostenbeiträgen für den Kursbesuch in Ordnung zu sein.
- Art.10** Die Zahlungen an die Vereinskasse, können über Bank- Überweisungen an das Vereinskonto; in Bar; oder mittels Barscheck erfolgen;
- Art.11** Um die Trainingsräumlichkeit betreten zu dürfen, soll das Mitglied im Besitz eines sauberen Handtuchs sein. Weiters empfiehlt man zum Betreten der Umkleieräume und Nasszellen und dem Gang zur Trainingsräumlichkeit geeignete Schlüpfers zu benutzen.
- Art.12** Die Trainingsräumlichkeit selbst wird barfuß betreten. Saubere Füße sind Pflicht.
- Art.13** Es ist verboten in den Klos und anderen hygienischen Vorrichtungen, Papier und andere Materialien hinein zu geben, welche deren Zerstörung verursachen könnten.
- Art.14** Es ist strengstens verboten in den Sektionsräumlichkeiten zu rauchen.
- Art.15** Alle Abfälle (leere Flaschen...), sowie alles, was irgendwie Unordnung oder eine Gefahr innerhalb der Sektionsräume hervorrufen könnte, muss in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter geworfen werden.
- Art.16** Um einen neuen Kurs organisieren zu können, müssen sich mindestens 8 Personen melden.
- Art.17** Sobald die Vereinsbeiträge verfallen sind, muss das Mitglied innerhalb 10 Tage den geschuldeten Betrag auf das Sektionskonto entrichten.
- Art.18** Die Tage und die Uhrzeit der Aktivitäten, wie Öffnungs- und Kurszeiten, sowie alles andere was den Trainingsbetrieb in der Sektionsstruktur betrifft, wird vom sportlich technischem Leiter und dem Sektionsausschuss bestimmt.
- Art.19** Die Sektion Yoseikan Budo übernimmt keine Haftung, für Diebstahl und Beschädigungen, welche sich innerhalb der Sektionsräume, einschließlich der Umkleidekabinen, sowie außerhalb der Trainingsstruktur und an den dort abgestellten Pkws der Mitglieder zutragen können.
- Art.20** Das Mitglied erklärt mit seinem Beitritt zur Sektion Yoseikan Budo, die Statuten des Amateursportverein Nals; die Zusatzbestimmungen, die Geschäftsordnung der Sektion Yoseikan Budo, sowie dieses Reglement zu kennen und enthebt den Amateursportverein Nals bzw. die Sektion Yoseikan Budo, sowie deren Vertreter von jeder Haftung, bezüglich direkter und indirekter Schäden, welche die Mitglieder durch die Benützung der Sektionsräume und deren Einrichtungen, sowie durch Anleitung von Trainern, Übungsleitern, Assistenten, Aufsichtspersonen erleiden können. Weiters verzichtet jedes Mitglied auf jegliche Schadenersatzforderung (Gerichtlich und Außergerichtlich) gegenüber dem Amateursportverein Nals, der Sektion Yoseikan Budo sowie deren Vertreter, welche durch die Benützung der Sektionsräume und die Handhabung der Einrichtungsgegenstände, bzw. die Ausübung der jeweiligen Sportart entstehen können.
Der Verein, bzw. die Sektion Yoseikan Budo garantiert ihrerseits die versicherungsmäßige Abdeckung, mittels einer Haftpflichtversicherung für Zivilschäden gegen Risiken, welche durch die Verwaltung, bzw. den Betrieb der Sektionsräume und deren Einrichtung entstehen können.
- Art.21** Das Mitglied muss alle Regeln des zivilen Zusammenlebens einhalten und ein korrektes Verhalten gegenüber den anderen Mitgliedern und den Verwaltern der Halle einhalten um niemals die pers. Sphäre der anderen Mitglieder zu verletzen.
- Art.22** Das Mitglied hat das Recht über alle größeren Neuigkeiten, bzw. Änderungen, betreffend der Hallenverwaltung, sowie die Ausrichtung der Sektion Yoseikan Budo informiert zu werden. Das Mitglied hat weiters das Recht diesbezüglich schriftliche Stellungnahme durch den Sektionsleiter zu verlangen.
- Art.23** Das Mitglied welches vom Gesetz verbotene Medikamente, Präparate und Dopingpräparate einnimmt, diese weitergibt, anbietet, wird sofort aus dem Verein ausgeschlossen und es ist ihm für immer untersagt, die Sektionsräume zu betreten.
- Art.24** Das Mitglied hat die Pflicht die Satzungen des Amateursportverein Nals die Zusatzbestimmungen und die Geschäftsordnungen der Sektion YB und den Zusatzbestimmungen aufgelisteten Anweisungen einzuhalten. Das Mitglied ist nach seiner Aufnahme im Besitz der in den Satzungen und in den Zusatzbestimmungen aufgelisteten Rechte.
- Art.25** Der Sektionsausschuss ist von der Vollversammlung delegiert worden, dass dieses Reglement Anwendung findet und gegen jedes Mitglied, welches sich nicht an die in diesem Reglement aufgelisteten Verhaltensregeln hält, mittels Beschluss Maßnahmen zu setzen, immer im Rahmen des Amateursportverein Nals; der Zusatzbestimmungen der Sektion YB sowie der einschlägigen Gesetzesbestimmungen.
- Art.26** Alles was nicht in diesem Reglement angeführt ist, wird nach den Bestimmungen der Vereinssatzungen deren Zusatzbestimmungen, der Geschäftsordnung, sowie Gesetzesbestimmungen nach Kapitel 1 des ZGB in Anlehnung an Kapitel 5 des ZGB.
- Art.27** Die Eltern müssen selbst für die Aufsichtspflicht nach den Unterrichtsstunden ihrer Kinder und Jugendlichen Sorge tragen.
- Art.28** Dieses Reglement kann nur durch die Vollversammlung abgeändert oder ersetzt werden.

Ort & Datum & Unterschrift des Mitgliedes _____